

Haushalt 2023

Stand: 10.02.2023

Veränderungen nach Aufstellung des 1. Haushaltsplanentwurfs

Stand: **Empfehlungen des Ausschusses für Arbeitsmarkt, Wirtschaftsförderung und Finanzen**

Ergebnishaushalt

Kostenstelle	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz bisher	Veränderung	Ansatz neu	Grund
611100	3013001	Gewerbesteuer	4.000.000 €	890.000 €	4.890.000 €	Nachveranlagung Gewerbesteuer im Januar 2023
551100	3142011	Sanierungsmanager Quartier Mehrum; Förderung KfW	0 €	75.000 €	75.000 €	Finanzplan 2024 und 2025 je 120.000 Euro
551100	3142011	Sanierungsmanager Quartier Mehrum; Förderung LK Peine	0 €	12.500 €	12.500 €	Finanzplan 2024 und 2025 je 20.000 Euro
Summe ordentliche Erträge				977.500 €		

Kostenstelle	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz bisher	Veränderung	Ansatz neu	Grund
111100	4271011	Repräsentation und Ehrungen	3.000 €	0 €	3.000 €	Finanzplan 2024 50.000 Euro für 50jähriges Jubiläum der Gemeinde Hohenhameln
111100	4271251	Sachkosten für Gleichstellung	0 €	1.000 €	1.000 €	
111100	4318131	Zuschüsse Ehrenamt und Ehrenamtskarte	5.000 €	5.000 €	10.000 €	
111200	4012001	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	321.200 €	49.600 €	370.800 €	Folgeerkenntnisse aus der Organisationsuntersuchung: weitere erforderliche Stelle EDV-Betreuung und Personalentwicklung; Folgekosten in Finanzplanung durch Tarifierhöhung
111200	4022001	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	22.900 €	3.500 €	26.400 €	
111200	4032001	Beiträge zur Sozialversicherung Arbeitnehmer	62.700 €	9.700 €	72.400 €	
111300	4431071	Kosten für Sachverständige und Gutachter; Allgemeine Finanzverwaltung	75.000 €	170.000 €	245.000 €	Externe Unterstützung Umsatzsteuerreform § 2b UStG lt. Angebot
424206	4211001	Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude; Pfannteich	23.000 €	35.000 €	58.000 €	insbes. Umwandlung Naturfreibad in Naturbadestelle
424207	4261021	Kosten der Ausbildung; Hallenbad	69.000 €	-52.500 €	16.500 €	Berichtigung
551100	4212001	Antrag Ratsherr Goldbeck Obstbäume	150.000 €	7.500 €	157.500 €	

551100	4431071	Sanierungsmanager Quartier Mehrum	0 €	100.000 €	100.000 €	Förderung durch KfW und LK Peine; Finanzplan 2024 und 2025 je 160.000 Euro
552100	4212001	Öffentliche Gewässer; Entschlammung Schlüte Mehrum	40.000 €	18.000 €	58.000 €	
611100	4372111	Kreisumlage	6.888.000 €	68.600 €	6.956.600 €	Neufestsetzung NFAG gem. § 24 Abs. 3 S. 2 NFAG
612100	4517001	Zinsen Investitionskredite	186.100 €	0 €	186.100 €	Mehraufwand durch zusätzliche Investitionen ab 2024 42.000 Euro
Summe ordentliche Aufwendungen				415.400 €		

Ordentlicher Ergebnishaushalt

Summe o. Erträge - o. Aufwendungen	562.100 €	
---	------------------	--

Jahresergebnis Änderungen	-2.246.500 €	562.100 €	-1.684.400 €
----------------------------------	---------------------	------------------	---------------------

Veränderungen im Ergebnishaushalt	Jahres- ergebnis bisher	Veränderung	Jahres- ergebnis neu
	-2.246.500,00 €	562.100,00 €	-1.684.400,00 €
+ Haushaltsrest aus 2022			-30.000,00 €
Veränderungen Gesamt	-2.246.500,00 €	562.100,00 €	-1.714.400,00 €

Finanzhaushalt

Einzahlungen

IV-Nr.	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz bisher	Veränderung	Ansatz neu	Grund
Übertrag Ergebnishaushalt				977.500 €		
211106	2111022	Spielgerät Schulhof (Schaukel)	0 €	15.000 €	15.000 €	Voraussichtlich 100% Förderung
Summe Einzahlungen				992.500 €		

Auszahlungen

IV-Nr.	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz bisher	Veränderung	Ansatz neu	Grund
Übertrag Ergebnishaushalt				415.400 €		
111400	111400	Umbau Rathaus	100.000 €	0 €	100.000 €	Sperrvermerk
211106	0720002	Spielgerät Schulhof (Schaukel)	0 €	15.000 €	15.000 €	Voraussichtlich 100% Förderung (s. Einzahlungen)
421100	0040002	Investive Sportförderung	25.000 €	25.000 €	50.000 €	
424206	0110002	Planung Umgestaltung Pfannteich	0 €	50.000 €	50.000 €	250.000 Euro Umsetzung in Finanzplan 2024, LEADER-Förderung beabsichtigt
522200	0190002	Grundstückskauf Erweiterung Baugebiet An der Beeke II	0 €	500.000 €	500.000 €	
522200	0190002	Grundstückskauf Baugebiet Bierbergen	0 €	0 €	0 €	Finanzplan 2024 500.000 Euro
541100	0350002	Endausbau Baugebiet An der Beeke II 1. Bauabschnitt	0 €	200.000 €	200.000 €	
541100	0350002	Planung Baugebiet Bierbergen	0 €	50.000 €	50.000 €	
541100	0350002	Umsetzung Maßnahmen aus Radwegekonzept	0 €	25.000 €	25.000 €	
571100	0040002	Zuschuss Breitbandförderung	0 €	9.000 €	9.000 €	Nachforderung Landkreis Peine
573106	0720002	technische Ertüchtigung DGH Hohenhameln: Beschallungsanlage, LED-Beleuchtung, Industriegeschirrspüler	0 €	8.000 €	8.000 €	
Summe Auszahlungen				1.297.400 €		

Summe Einzahlungen - Auszahlungen				-304.900 €		
--	--	--	--	-------------------	--	--

Veränderung der Salden im Finanzhaushalt	Saldo bisher	Veränderung	Saldo neu	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.817.000,00 €	562.100,00 €	-2.254.900,00 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.312.200,00 €	-867.000,00 €	-13.179.200,00 €	
Liquiditätskredit 31.12.2023	-3.467.200,00 €	562.100,00 €	-2.905.100,00 €	
Investitionskredit 31.12.2023	-12.312.200,00 €	-867.000,00 €	-13.179.200,00 €	

Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenhameln für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hohenhameln in der Sitzung am 16.02.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	18.965.700 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	21.527.600 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	847.500 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.241.300 Euro
2.1	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.496.200 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.840.200 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	18.019.400 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	13.179.200 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	650.200 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 13.179.200 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.250.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 12.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	570 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	570 v. H.
2. Gewerbesteuer	400 v. H.

Hohenhameln, 16.02.2023

GEMEINDE HOHENHAMELN

L. S.

Uwe Semper
Bürgermeister

1. a) Entwicklung der Erträge aus den einzelnen Steuerarten und ähnlichen Abgaben

	vorl. Erg.	Ansatz		Plan		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Grundsteuer A	307.111	307.000	307.000	305.000	303.000	301.000
Grundsteuer B	2.468.228	2.475.000	2.515.000	2.540.000	2.565.000	2.590.000
Gewerbsteuer	4.182.707	3.300.000	4.890.000	4.640.000	4.685.000	4.730.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	4.195.013	4.200.000	4.600.000	4.646.000	4.692.000	4.738.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	561.114	545.000	530.000	535.300	540.600	546.000
Vergnügungssteuer	39.657	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
Hundesteuer	84.134	84.000	85.000	85.000	85.000	85.000

1. b) Entwicklung der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

	vorl. Erg.	Ansatz		Plan		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Schlüsselzuweisungen	1.536.408	1.796.000	2.201.000	1.620.000	1.635.000	1.650.000
Zuweisung Auftragsangelegenheiten	198.536	201.000	209.000	212.000	215.000	218.000

1. c) Entwicklung der Aufwendungen aus einzelnen Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen

	vorl. Erg.	Ansatz		Plan		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Gewerbsteuerumlage	220.369	332.800	351.700	400.000	405.000	410.000
Kreisumlage	5.999.486	6.176.000	6.956.600	7.035.000	7.105.000	7.180.000
Entschuldungsumlage	17.160	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000

1. e) Entwicklung der Schulden einschließlich der Liquiditätskredite und des Bestandes an liquiden Mitteln

Stand am Ende des Haushaltsjahres	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Schulden für Investitionstätigkeit	6.045.410	9.960.396	22.489.396	22.734.296	21.816.796	20.883.196
Liquiditätskredite	0	0	2.762.652	6.727.352	9.753.702	13.798.902
Liquide Mittel	219.211	142.447	10.000	10.000	10.000	10.000

Gesamtergebnisplan 2023

Stand: 10.02.2023

Pos.	Name	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	2023	2024	2025	2026
00	Ordentlich Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01	01. + Steuern und ähnliche Abgaben	11.837.964,00	10.991.000,00	13.007.000,00	12.831.300,00	12.950.600,00	13.070.000,00
02	02. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.403.768,00	2.669.800,00	4.026.900,00	3.515.000,00	3.591.600,00	3.530.200,00
03	03. + Auflösungserträge aus Sonderposten	596.510,00	606.500,00	587.500,00	588.500,00	633.500,00	633.500,00
04	04. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	05. + öffentlich-rechtliche Entgelte	149.935,00	276.500,00	392.300,00	392.300,00	392.300,00	392.300,00
06	06. + privatrechtliche Entgelte	379.314,00	289.700,00	385.700,00	385.700,00	385.700,00	369.700,00
07	07. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	124.122,00	119.800,00	121.600,00	121.600,00	120.000,00	120.000,00
08	08. + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	35.104,00	26.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00
09	09. + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	10. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	11. + sonstige ordentliche Erträge	369.724,00	428.300,00	428.700,00	431.900,00	434.800,00	432.700,00
12	12. = Summe ordentliche Erträge	15.896.441,00	15.407.600,00	18.965.700,00	18.282.300,00	18.524.500,00	18.564.400,00
13	Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	13. - Aufwendungen für aktives Personal	3.680.024,00	3.486.900,00	4.089.500,00	4.194.400,00	4.209.850,00	4.343.400,00
15	14. - Aufwendungen für Versorgung	169.185,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	15. - Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	1.562.011,00	2.102.600,00	3.692.900,00	2.925.900,00	2.849.200,00	2.840.700,00
17	16. - Abschreibungen	873.759,00	853.700,00	926.700,00	929.500,00	957.300,00	957.100,00
18	17. - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	48.297,00	51.300,00	253.100,00	870.200,00	963.700,00	1.005.600,00
19	18. - Transferaufwendungen	8.416.356,00	9.651.000,00	10.827.700,00	11.100.700,00	11.333.900,00	11.579.300,00
20	19. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.146.084,00	1.330.500,00	1.737.700,00	1.634.700,00	1.636.200,00	1.477.300,00
21	20. - Überschuss gem. § 15 Abs.5 GemHKVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	21. = Summe ordentliche Aufwendungen	15.895.715,00	17.476.000,00	21.527.600,00	21.655.400,00	21.950.150,00	22.203.400,00
23	22. = Ordentliches Ergebnis	726,00	-2.068.400,00	-2.561.900,00	-3.373.100,00	-3.425.650,00	-3.639.000,00
24	23. + außerordentl. Erträge	195.089,00	2.070.000,00	847.500,00	667.500,00	525.000,00	300.000,00
25	24. + außerordentl. Aufwendungen	7.318,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	25. - Überschuss gem. § 15 Abs.6 GemHKVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	26. = Summe aus Zeile 24 und 25	7.318,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	27. = außerordentliches Ergebnis	-187.771,00	-2.070.000,00	-847.500,00	-667.500,00	-525.000,00	-300.000,00
29	28. = Jahresergebnis (22+27-29)	188.497,00	1.600,00	-1.714.400,00	-2.705.600,00	-2.900.650,00	-3.339.000,00

Gesamtfinanzplan 2023

Stand: 10.02.2023

Pos.	Name	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	2023	2024	2025	2026
00	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01	01. + Steuern und ähnliche Abgaben	11.842.511,00	10.991.000,00	13.007.000,00	12.831.300,00	12.950.600,00	13.070.000,00
02	02. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.354.371,00	2.669.800,00	4.026.900,00	3.515.000,00	3.591.600,00	3.530.200,00
03	03. + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	04. + öffentlich-rechtliche Entgelte	147.298,00	276.500,00	392.300,00	392.300,00	392.300,00	392.300,00
05	05. + privatrechtliche Entgelte	380.546,00	289.700,00	385.700,00	385.700,00	385.700,00	369.700,00
06	06. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	123.811,00	119.800,00	121.600,00	121.600,00	120.000,00	120.000,00
07	07. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	29.586,00	26.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00
08	08. + Einzahlungen aus d. Veräußerung geringw. VG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	09. + sonst. haushaltwirksame Einzahlungen	291.003,00	285.900,00	291.800,00	291.800,00	291.800,00	291.800,00
10	10. = Summe d. Einzahl. aus lfd. Verw.tätigkeit	15.169.125,00	14.658.700,00	18.241.300,00	17.553.700,00	17.748.000,00	17.790.000,00
11	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	11. - Auszahlungen für aktives Personal	2.875.211,00	3.326.500,00	4.014.800,00	4.114.300,00	4.124.350,00	4.319.200,00
13	12. - Auszahlung für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	13. - Ausz. f. Sach- u. Dienstl. u. f. ger. VG	1.604.286,00	2.102.600,00	3.662.900,00	2.925.900,00	2.849.200,00	2.840.700,00
15	14. - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	51.326,00	51.300,00	253.100,00	870.200,00	963.700,00	1.005.600,00
16	15. - Transferauszahlungen	8.544.578,00	9.651.000,00	10.827.700,00	11.100.700,00	11.333.900,00	11.579.300,00
17	16. - Sonstige haushaltwirksame Auszahlungen	1.147.952,00	1.330.500,00	1.737.700,00	1.634.700,00	1.636.200,00	1.477.300,00
18	17. = Summe d.Auszahl. aus lfd. Verw.tätigkeit	14.223.353,00	16.461.900,00	20.496.200,00	20.645.800,00	20.907.350,00	21.222.100,00
19	18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	945.772,00	-1.803.200,00	-2.254.900,00	-3.092.100,00	-3.159.350,00	-3.432.100,00
20	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	19. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	267.844,00	3.575.700,00	1.820.200,00	1.739.500,00	497.500,00	227.500,00
22	20. + Beitr. u. ä.Entgelte für Investitionstätigk.	274.477,00	1.825.000,00	1.260.000,00	950.000,00	840.000,00	540.000,00
23	21. + Veräußerung von Sachvermögen	320.292,00	3.540.000,00	1.760.000,00	1.200.000,00	1.050.000,00	600.000,00
24	22. + Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	23. + Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	24. = Summe d. Einzahl. aus Investitionstätigk.	862.613,00	8.940.700,00	4.840.200,00	3.889.500,00	2.387.500,00	1.367.500,00
27	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	25. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	85.681,00	1.492.500,00	9.587.000,00	1.617.000,00	727.000,00	577.000,00

29	26. - Baumaßnahmen	2.492.192,00	5.970.000,00	6.610.000,00	2.530.000,00	390.000,00	370.000,00
30	27. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	163.596,00	659.000,00	1.010.900,00	835.000,00	195.000,00	75.000,00
31	28. - Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	542.500,00	0,00	0,00	0,00
32	29. - aktivierbare Zuwendungen	393.090,00	340.000,00	269.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
33	30. - Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	31. = Summe d. Auszahl. aus Investitionstätigk.	3.134.559,00	8.461.500,00	18.019.400,00	5.007.000,00	1.337.000,00	1.047.000,00
35	32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Pos. 26+34)	-2.271.946,00	479.200,00	-13.179.200,00	-1.117.500,00	1.050.500,00	320.500,00
36	33. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (P.19+35)	-1.326.174,00	-1.324.000,00	-15.434.100,00	-4.209.600,00	-2.108.850,00	-3.111.600,00
37	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	34. + Einz.: Aufnahme v. Krediten u. i. D. f. Inv.	2.700.000,00	0,00	13.179.200,00	1.117.500,00	0,00	0,00
39	35. - Ausz.: Tilgung v. Krediten u. R. v. i. D. f	374.411,00	485.100,00	650.200,00	872.600,00	917.500,00	933.600,00
41	36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Z. 34+35)	2.325.589,00	-485.100,00	12.529.000,00	244.900,00	-917.500,00	-933.600,00
42	37. Finanzmittelbestand (Saldo Z. 33 + 36)	999.415,00	-1.809.100,00	-2.905.100,00	-3.964.700,00	-3.026.350,00	-4.045.200,00
43	38. + Anfangsbest. a. Zahlungsm. z. Beginn d. Jah.	0,00	219.211,00	142.448,00	-2.762.652,00	-6.727.352,00	-9.753.702,00
44	39. = Endbest. an Zahlungsmitteln (l. M. a.E.d.J.)	251.857,00	-18.942.875,00	-2.762.652,00	-6.727.352,00	-9.753.702,00	-13.798.902,00

Stellenplan

Teil B: Personen, die aufgrund eines Vertrages beschäftigt sind

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnungen	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2023	Zahl der Stellen insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr		Vermerke, Erläuterungen
					davon am 30. 06. 2022		
1	2	3	4	5	tatsächl. besetzt	nicht besetzt	8
1	Fachbereichsleiter/in	12	2	1	1	0	
2	Wirtschaftsförderer/in	9 c	1	1	0	1	
3	Stabsstelle Digitalisierung	9 c	1	1	1	0	TZ
4	Fachdienstleiter/in	9 b	4	4	4	0	
5	Bautechniker/in	9 b	1	1	1	0	
6	Sachbearbeiter/in	9 a	4	4	4	0	2x ku EG 8
7	Bezügerechner/in	9 a	1	1	1	0	TZ
8	Bautechniker/in	9 a	1	1	1	0	
	Stabsstelle Digitalisierung	9 a	0	1	0	1	
9	Sachbearbeiter/in	8	4	1	1	0	
10	Kassenleiter/in	8	1	1	1	0	
11	Bauhofleiter/in	8	1	1	1	0	
12	Gepr. Meister/in f. Bäderbetriebe	8	2	2	2	0	
13	Sachbearbeiter/in	7	3	3	3	0	3x TZ
14	Sekretärin	7	2	1	1	0	
15	Sachbearbeiter/in	6	2	2	1	1	1x TZ
16	Sachbearbeiter/in	5	3	3	2	1	3x TZ
17	Schulsekretär/in	5	1	1	1	0	TZ
18	Gemeindearbeiter/Rettungsschw.	5	1	1	1	0	
19	Gemeindearbeiter/in	5	9	8	7	1	
20	Gemeindearbeiter/in	4	1	1	1	0	
21	Raumpfleger/in	2	1	1	1	0	ku EG 1, TZ
22	Kassierer/in	2	2	2	2	0	TZ
23	Raumpfleger/in	1	15	14	14	0	TZ
24	Flüchtlingsbetreuer/in	S11 b	1	1	1	0	TZ
25	Jugendpfleger/in	S11 b	2	2	2	0	TZ
	insgesamt		66	60	55	5	

Stellenplan

Anhang: Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit

I. Beamte zur Anstellung entf.

II. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Lfd. Nr.	Bezeichnungen	Art der Vergütung	vorge- sehen im Haus- haltsjahr 2023	beschäf- tigt im Vorjahr am 1.10. 2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	Gemeindeinspektor-/Anwärter/in	Anwärterbezüge	0	0	Ausbildungsverband mit der Gemeinde Ilsede
2	Auszubildende für den Beruf der/s Verwaltungsfachangestellten	Ausbildungsvergütung	3	3	
3	Auszubildende für den Beruf der/s Fachangestellten für Bäderbetriebe	Ausbildungsvergütung	0	0	
insgesamt			3	3	

Stellenübersichten

Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

I. Beamte

Teil- haus- halt	Organisationseinheit	Beamte auf Zeit	Laufbahngruppe 2, 1. Eingangsamt					Erläuterungen
			B 1	A 13	A 12	A 11	A 10	
1	Bürgermeister	1	0	0	0	0	0	
1	Fachbereich I Zentrale Verwaltung und Soziales	0	1	0	0	0	1	
2	Fachbereich II und Ordnung Bauen	0	0	0	0	0	0	
insgesamt		1	1	0	0	0	1	

II. Personen, die aufgrund eines Vertrages beschäftigt sind

Teil- haus- halt	Organi- sations- einheit	Entgeltgruppen											
		12	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1
1	Fachbe- reich I Zentrale Ver- waltung und Soziales	0	2	2	2	6	2	1	4	0	0	3	14
2	Fachbe- reich II Bauen und Ordnung	1	0	3	4	2	3	1	10	1	0	0	1
insgesamt		1+1	2	5	6	8	5	2	14	1	0	3	15

Teil- haus- halt	Organisationseinheit	Entgeltgruppen Sozial- und Erziehungsdienst				
		S11b	S8	S6	S3	S2
1	Fachbereich I Zentrale Verwaltung und Soziales	3	0	0	0	0



Anja Böttcher, Im Großen Freien 10, 31249 Hohenhameln - Harber

**CDU-Fraktion im
Rat der Gemeinde Hohenhameln**

Gemeinde Hohenhameln
Herrn Bürgermeister Uwe Semper
Marktstr. 13
31249 Hohenhameln

Hohenhameln, 22.01.2023

Antrag "Anerkennung und Wertschätzung ehrenamtlicher Tätigkeit"

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Semper,

im Auftrag der CDU-Fraktion / Dr. Günter Wahl in der Gruppe "Wir für Hohenhameln" stelle ich unten genannten Antrag „Anerkennung und Wertschätzung ehrenamtlicher Tätigkeit“ mit der Bitte um Weiterleitung an die zuständigen Gremien zur Beschlussfassung.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen
Anja Böttcher

Aufgrund zunehmender beruflicher Belastungen, Folgen von Pandemie-bedingter Isolation sowie komplexer werdenden Regulierungen ehrenamtlicher Tätigkeiten steigt das Risiko, dass sich weniger Menschen ehrenamtlich engagieren.

Das Funktionieren von gesellschaftlichem Zusammenhalt ist vor allem auf kommunaler Ebene wichtig. Oft ist es auch eine enge Verzahnung von Haupt- und Ehrenamt, die mehr Bürgernähe der Gemeindeverwaltung erzeugen kann.

Insbesondere in der heutigen Zeit, oft geprägt von zunehmendem Konsumverhalten und Individualisierung, verdient ehrenamtliches Engagement von Bürgerinnen und Bürgern eine besondere Aufmerksamkeit in Politik und Gesellschaft.

Eine von allen Parteien mitgetragene und offensiv betriebene Wertschätzung von ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern in der Gemeinde ist demnach sehr wichtig und macht eine stärkere und vielfältiger ausgeprägte Förderung durch die Gemeinde erforderlich.

Die Gemeinde Hohenhameln mit einer Einwohnerzahl von über 9.000 Bürgerinnen und Bürgern hat für 2023 ein Ausgabenniveau von ca. 21 Mio. Euro im Ergebnishaushalt angesetzt. Davon sind ca. 3,5 bis 4 Mio. Euro Sach- und Dienstaussgaben vorgeschlagen (Stand Entwurf Dez. 2022).

Eine Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit von 5.000 Euro zusätzlich zur Förderung durch Ehrenamtskarten (5.000 Euro) steht in einem vertretbaren Verhältnis zum geplanten Ausgabenniveau. Der Wert der Summe aller ehrenamtlicher Tätigkeiten in der Gemeinde übersteigt sicher bei weitem den hier vorgeschlagenen symbolischen Euro-Betrag im Haushalt!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Günter Wahl

Mitglied der CDU-Fraktion
in der Gruppe
„Wir für Hohenhameln“

Anja Böttcher

Vorsitzende der CDU-Fraktion
Sprecherin der Gruppe
“Wir für Hohenhameln”

WIR FÜR HOHENHAMELN

info@wirfuerhohenhameln.de

CDU-Fraktion	boettcher-anja@arcor.de
FDP-Fraktion	malte.cavalli@vgh.de
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	monika.berkhan@gruene-peine.de
Heiner Goldbeck	heiner@immobilien-goldbeck.de

Gemeinde Hohenhameln
z. H. Herrn Bürgermeister Semper
Marktstr. 13
31249 Hohenhameln

Hohenhameln, 24.01.2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Semper,

in Namen der Gruppe „Wir für Hohenhameln“ stellen wir folgenden Antrag zur Beschlussfassung im Gemeinderat:

- 1.) Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, für die **Aufgaben der Gleichstellung** jährlich **1.000,00 €** in den Haushalt der Gemeinde einzustellen.

Begründung:

Die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten in der Gemeinde Hohenhameln gehören zu den freiwilligen Leistungen. Die Gruppe „Wir für Hohenhameln“ begrüßt, dass in der letzten Ratssitzung 2022, die Ernennung einer ehrenamtlichen Vertretung für die Gleichstellungsbeauftragte beschlossen wurde.

Zu den originären Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten gehört, den Vollzug des Bundesgleichstellungsgesetzes sowie des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes in Hinblick auf den Schutz der Beschäftigten vor Benachteiligungen wegen ihres Geschlechts, insbesondere bei Benachteiligungen von Frauen, zu fördern und zu überwachen.

Ferner sind von der Gleichstellungsbeauftragten auch Thementage sowie Kurzveranstaltungen zu aktuellen Fragestellungen der Gleichstellung zu organisieren. Thementage um die Gleichstellung sind der Equal Pay Day, der Internationale Frauentag, der Zukunftstag, der Orange Day sowie Veranstaltungen, um mehr Frauen und Mädchen für Politik zu interessieren, aber auch das „Netzwerken“ der Kommunalpolitiker*innen.

WIR FÜR HOHENHAMELN

04.02.2023

CDU-Fraktion	boettcher-anja@arcor.de
FDP-Fraktion	malte.cavalli@vgh.de
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	monika.berkhan@gruene-peine.de
Heiner Goldbeck	heiner@immobilien-goldbeck.de

Antrag zum Haushaltsplanentwurf 2023 – Investitionen Erwerb der Ackerflächen für das Baugebiet „An der Beeke 2“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Semper,

mit großem Erstaunen mussten wir feststellen, dass die im Jahr 2022 eingeplanten Mittel für den Erwerb von Ackerland in Soßmar zur Erweiterung des Baugebietes „An der Beeke 2“ nicht mehr im Investitionsprogramm des Haushaltsplanentwurfes 2023 berücksichtigt werden, obwohl die Ackerflächen noch nicht von der Gemeinde erworben wurden.

- 1.) Wir beantragen, die Mittel aus dem Ansatz 2022 (IV52221001) in Höhe von 500.000 Euro wieder in die Investitionsplanung zum Haushaltsplanentwurf 2023 einzustellen und den geplanten Ankauf der Flächen im Jahr 2023 abzuwickeln.
- 2.) Alternativ beantragen wir, die Mittel zum Erwerb von Grundstücken (IV55510004) in Höhe von 500.000 Euro, welche pauschal in das Investitionsprogramm zum Haushaltsplanentwurf 2023 eingestellt wurden, für den Ankauf der Flächen in Soßmar zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Strübe
Mitglied der CDU-Fraktion
Innerhalb der Gruppe
“Wir für Hohenhameln”

Anja Böttcher
Sprecherin der Gruppe
“Wir für Hohenhameln”

WIR FÜR HOHENHAMELN

04.02.2023

CDU-Fraktion	boettcher-anja@arcor.de
FDP-Fraktion	malte.cavalli@vgh.de
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	monika.berkhan@gruene-peine.de
Heiner Goldbeck	heiner@immobilien-goldbeck.de

Antrag zum Haushaltsplanentwurf 2023 – Investitionen Endausbau der Straßen „Unislawer Weg“ und „Am Wasserhaus“ in Soßmar

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Semper,

da mittlerweile der erste Bauabschnitt des Baugebietes „An der Beeke“ in Soßmar vollständig bebaut wurde, und die Erschließung des neuen, zweiten Bauabschnittes vom Norden her erfolgen könnte, beantragen wir, wie bereits vom Ortsrat Soßmar vorgeschlagen,

1. die Einstellung von Finanzmitteln in Höhe von 200.000 Euro in die Investitionsplanung des Haushaltsplanentwurfes 2023 zum Endausbau der Straßen Unislawer Weg und Am Wasserhaus im Bereich des ersten Bauabschnittes des Baugebietes „An der Beeke“ in Soßmar.
2. den Endausbau der beiden o.g. Straßen für das Jahr 2023 einzuplanen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Strübe
Mitglied der CDU-Fraktion
innerhalb der Gruppe
“Wir für Hohenhameln”

Anja Böttcher
Sprecherin der Gruppe
“Wir für Hohenhameln”

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Gemeinderatsfraktion Hohenhameln

Vorsitzender:

Sebastian Hebbelmann

Bekumer Ring 5

31249 Hohenhameln



Hohenhameln, den 22.01.2023

An die
Gemeinde Hohenhameln
Bürgermeister
Herr Semper

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Semper,
die SPD-Gemeinderatsfraktion stellt folgenden Antrag zum Haushalt 2023 der Gemeinde Hohenhameln:

Einstellung/Beauftragung eines Sanierungsmanagers zur Umsetzung des Integrierten Energiequartierskonzeptes für die Ortschaft Mehrum

Die SPD-Fraktion des Rates der Gemeinde Hohenhameln beantragt per Gemeinderatsbeschluss zwecks Umsetzung des integrierten Energiequartierskonzeptes für die Ortschaft Mehrum die anteiligen Kosten für die befristete Einstellung eines Sanierungsmanagers in den Haushalt 2023 einzuplanen.

Sachverhalt/Begründung:

Das von Prof. Kühl erarbeitete Integrierte Quartierskonzept für die Ortschaft Mehrum zeigt unter Beachtung der technischen und wirtschaftlichen Energieeinsparpotenziale und Optionen zum Einsatz erneuerbarer Energien in der Quartiersversorgung die Möglichkeiten für die Anpassung an den Klimawandel im Quartier Mehrum auf. Es zeigt, mit welchen Maßnahmen kurz-, mittel- und langfristig die CO₂-Emissionen reduziert werden können. Das vorgestellte Konzept bildet eine zentrale Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für eine an der Gesamteffizienz energetischer Maßnahmen ausgerichtete quartiersbezogene Investitionsplanung.

Um Energiekonzepte umsetzen zu können, fördert die Bundesregierung den Einsatz eines Sanierungsmanagers zwecks dauerhafter Koordination der Umsetzung. Wichtig ist es, alle relevanten Akteursgruppen für die Ziele der energetischen Sanierung zu gewinnen. Die vorgesehenen Maßnahmen sollen im Verbund mit Kommunen, Bürgerinnen und Bürgern, Wohnungsunternehmen, privaten Eigentümern, Energieversorgern und Interessenverbänden konkretisiert werden. Ein Sanierungsmanagement bietet die Möglichkeit, auch langfristige Prozesse zu begleiten.

Die Schwerpunktaufgaben des Sanierungsmanagements sind:

- Gesamtkoordination
- Vernetzung der Akteure
- Bürgerbeteiligung
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- Projektmanagement/Qualitätsmanagement in der Maßnahmenumsetzung
- Beratung vor Ort
- Monitoring/Evaluation
- Integration in ein umfassendes kommunales Klimaschutzmanagement

Der Zuschuss der Bundesregierung über die Kreditanstalt für Wiederaufbau beträgt 75 % der förderfähigen Kosten für die Komponente B (Sanierungsmanagement). Der maximale Zuschussbetrag für das Sanierungsmanagement beträgt bei einem Förderzeitraum von in der Regel maximal 3 Jahren insgesamt bis zu 210.000 Euro je Quartier. Bei einer Verlängerung kann der Höchstbetrag um bis zu 140.000 Euro auf insgesamt bis zu 350.000 Euro für maximal 5 Jahre aufgestockt werden.

Die SPD-Fraktion des Rates der Gemeinde Hohenhameln empfiehlt daher folgenden Beschlusstext:

1. Die Verwaltung beantragt die Förderung der Komponente B (Sanierungsmanagement) bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau.
2. Da eine Beauftragung voraussichtlich nicht vor Mitte des Jahres umsetzbar ist, werden für das HH-Jahr 2023 inkl. digitaler Ausstattung 50.000 € eingeplant. Für die Folgehaushalte werden bis 2025 jeweils 80.000 € eingeplant. Abzüglich des KfW-Zuschusses ergibt sich insofern ein kommunaler Anteil von 12.500 € für 2023 bzw. 20.000 €/Jahr bis 2025.
3. Zwecks Halbierung der Kosten für die Gemeinde Hohenhameln wird, analog der Finanzierung des Integrierten Quartierskonzeptes, eine Förderung von 50 % des kommunalen Anteils beim Landkreis Peine für das Sanierungsmanagement beantragt.

Sebastian Hebbelmann
(Fraktionsvorsitzender)

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Gemeinderatsfraktion Hohenhameln

Vorsitzender:

Sebastian Hebbelmann

Bekumer Ring 5

31249 Stedum-Bekum



Hohenhameln, den 20.01.2023

An die
Gemeinde Hohenhameln
Bürgermeister
Herr Semper

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Semper,
die SPD-Gemeinderatsfraktion stellt folgenden **Antrag zum Haushalt 2023** der Gemeinde Hohenhameln:

Die Gemeinde Hohenhameln soll alle notwendigen Vorbereitungen zum Betrieb eines weiteren Unterrichtsraumes oder mehrere Unterrichtsräume am Grundschulstandort Clauen für einen zeitlich begrenzten Raumbedarf aufgrund von erhöhten Schülerzahlen treffen.

Begründung:

Die temporär ansteigenden Schülerzahlen am Grundschulstandort Clauen haben in diesem Schuljahr dafür gesorgt, dass zum ersten Mal im Grundschulstandort Clauen Schülerinnen und Schüler des ersten Jahrgangs zweizügig unterrichtet werden. Um dies räumlich zu ermöglichen, wurde ein weiterer Klassenraum eingerichtet. Für den Fall, dass in den nächsten 3 Jahren wieder eine Klasse die Teilungsgrenze von 26 Schülern überschreitet, müssen weitere Handlungsmöglichkeiten bedacht und geplant werden. Zu diesem Zweck sind Haushaltsmittel in auskömmlichen Umfang in den Haushalt einzustellen.

Sebastian Hebbelmann
(Fraktionsvorsitzender)

Meißner, Frank

Von: Julia Semper <semper.julia@web.de>
Gesendet: Montag, 6. Februar 2023 21:33
An: Meißner, Frank
Betreff: Bründeln: Instandhaltung und Betrieb von Gemeinschaftsräumen (abgelegt im CC ECM)

Lieber Herr Meißner,

anknüpfend an unser Telefonat am heutigen Tag möchte ich für die Ortschaft Bründeln folgenden Aspekt im Zuge der Haushaltsaufstellung anmerken:

Aus dem Entwurf des diesjährigen Haushaltsplans ist ersichtlich, dass nahezu in jeder Ortschaft der Gemeinde ein gemeindeeigenes Gebäude als Dorfgemeinschaftshaus betrieben wird und mit entsprechenden Kosten hinterlegt ist.

Berücksichtigt hierbei sind sowohl Instandhaltung, Reinigung, Wartung und Betrieb.

Bründeln verfügt nicht über ein solch gemeindeeigenes Objekt. Vielmehr werden sowohl das Schützenvereinsheim als auch das Vereinsheim des Sportvereins für Veranstaltungen der Ortschaft genutzt (je nach Art und Umfang der Veranstaltung).

Möglicherweise sind mit dem Schützenverein seinerzeit bei Ankauf des Gebäudes des Schützenhauses entsprechende Nutzungsrechte für die Gemeinde vereinbart worden. Hier werden zum einen regelmäßige Räumlichkeiten zur Durchführung von Wahlen als auch - ganz aktuell - zur Umsetzung des Notfallkonzepts der Gemeinde Hohenhameln zur Verfügung gestellt. Eine Schriftlage, die dieser Nutzung zu Grunde liegt, ist mir nicht bekannt - möglicherweise aber bei Ihnen vorhanden.

Beide in Rede stehenden Gebäude stehen in Vereinseigentum (Schützenkorps Bründeln und Sportverein Bründeln).

Neben dem Zuschuss zu den Betriebskosten entstehen für die Gemeinde keine weiteren Kosten für den Unterhalt der Sportstätten (was im Gemeindegebiet zwar kein Einzelfall, aber auch nicht selbstverständlich ist).

Nach meinem derzeitigen Verständnis sind also sowohl die Veranstaltungen der Gemeinde (Wahlen etc.) als auch die Nutzung durch die Ortschaft (z.B. Gemeinschaftsveranstaltungen nach Arbeitseinsätzen, Seniorennachmittag und -weihnachtsfeiern, Gemeindeversammlungen) derzeit von dem Selbstverständnis der Vereine abhängig, eine aktive und partizipative Dorfgemeinschaft zu unterstützen. Nutzungsentgelte werden nicht erhoben.

Gleichwohl tragen sich auch die benannten Häuser nicht von selbst. Ob es ein neuer Geschirrspüler oder die Instandhaltung der Gebäude sind, die Kosten liegen bei den Vereinen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich folgenden Vorschlag zu prüfen:

Das Schützenkorps Bründeln sowie der Sportverein Bründeln erklären sich bereit, die oben beschriebene Nutzung der Häuser auch weiterhin unentgeltlich zu garantieren.

Im Gegenzug wird den Bründelner Vereinen / der Ortschaft Bründeln jährlich zunächst eine Summe von 5000€ im Haushalt der Gemeinde Hohenhameln zugewiesen.

Die Vereine sind dabei grundsätzlich gleichberechtigte Antragsteller, so dass sowohl eine Splittung als auch ein Gesamtabruf möglich sind.

Die Anträge sind über den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin an die Gemeinde zu richten. So wird sichergestellt, dass eine Einigung über die Verteilung/Berechtigung bereits vor Antragstellung erzielt wurde.

Auszug
aus der Niederschrift über die 26. Sitzung des Rates der Gemeinde Hohenhameln am Donnerstag, dem 04. Mai 1995,
Hohenhameln, Rathaus, Sitzungssaal

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

**Antrag des Schützencorps von 1949 Bründeln e.V. auf
Gewährung eines Zuschusses für den Erwerb des
Schützenhauses in der Ortschaft Bründeln
- Beschlußvorlage Nr. 18/1995 -**

Aufgrund der Empfehlung des Verwaltungsausschusses und der Beschlußvorlage beschließt der Rat einstimmig wie folgt:

1. Es wird dem Schützencorps von 1949 Bründeln e.V. ein Zuschuß in Höhe von 27.680,00 DM gewährt.
2. Für die weitere unbefristete kostenlose Nutzung des Schützenhauses für gemeindliche Zwecke wird dem Schützencorps eine einmalige Nutzungsentschädigung in Höhe von 17.000,00 DM gewährt.
3. An künftigen Unterhaltungsarbeiten wird sich die Gemeinde nicht mehr kostenmäßig beteiligen.
4. Im Grundbuch soll zu Gunsten der Gemeinde Hohenhameln ein Nutzungs- und Vorkaufsrecht eingetragen werden.
5. Haushaltsmittel über den Gesamtbetrag in Höhe von 44.680,00 DM werden im I. Nachtragshaushaltsplan 1995 zur Verfügung gestellt.
6. Die Auszahlung des Gesamtbetrages erfolgt nach Verabschiedung des I. Nachtragshaushaltsplanes und später dann - zum gegebenen Zeitpunkt - innerhalb eines Monats nach Vertragsabschluß zwischen dem Schützencorps von 1949 Bründeln e.V. und der Erbgemeinschaft Krüger.

Vermerk: Aufgrund des § 26 NGO hat Ratsherr Weiss an den Beratungen und der Abstimmung nicht mitgewirkt.

1. Kopie - Fund 15 - von Krüger
2. Fund 5 - 2.6. -
18.5. 2

Schützenkorps von 1949
Bründeln e.V.
z.Hd. Herrn Peter Dickhaus
1. Vorsitzender
Zum Bruchgraben 2

31249 Hohenhameln

Herr Gruß

a)

372-00/Br.

28 07.05.1996

**Gewährung eines Zuschusses und einer Nutzungsentschädigung für den
Erwerb des Schützenhauses in Bründeln**

Sehr geehrter Herr Dickhaus,

nach der am 30.04.1996 erfolgten Beurkundung eines Vorkaufsrechts
sowie eines Vertrages über die Zweckbindung eines Grundbesitzes
nebst Auflassungsvormerkung und Nutzungsregelung habe ich aufgrund
des erfolgten Ratsbeschlusses folgende Maßnahmen veranlaßt:
Die Gemeindekasse ist von mir am 25.04.1996 mit Zahlungsziel
02.05.1996 angewiesen worden, Ihnen zu überweisen:

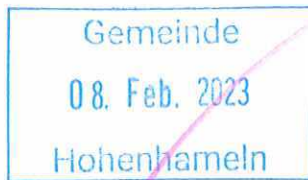
1. Zuschuß	27.680,00 DM	
./.	7.080,00 DM (Kanalbaubeitrag)	
./.	<u>2.816,63 DM (Kanalherstellungskosten)</u>	
	=	17.783,37 DM
2. Einmalige Nutzungsentschädigung		<u>17.000,00 DM</u>
Gesamtbetrag:		34.783,37 DM

Dem Wasserverband Peine ist im Zuge der Verrechnung der Gesamtbe-
trag in Höhe von 9.896,63 DM überwiesen worden.

Ich bitte um Kenntnisnahme und gleichlautende Buchung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung:

Gruß
Gemeindegemeinderat



BESCHLUSSAUSZUG

der Sitzung des Orsrates Hohenhameln
vom 02.02.2023

zu 6. **Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 sowie Investitionsprogramm bis 2026**
Vorlage: 2023/002

Zum Haushalt nimmt der Ortsrat wie folgt Stellung:

- Die Ausgaben, die bereits im Haushaltsplan dargelegt wurden, sollen umgesetzt werden.
- Da der Sitzungssaal des Rathauses in Büroräume umgebaut werden soll und daher alle Sitzungen im Dorfgemeinschaftshaus Hohenhameln stattfinden werden, soll eine hochwertige Beschallungsanlage angeschafft werden.
- Auch die Nebenräume des Dorfgemeinschaftshauses sollen mit LED-Leuchten ausgestattet werden.
- Es soll eine neue Küche im DGH mit einer Industriespülmaschine angeschafft werden.
- Solarzellen für die Litfasssäule sollen im Haushalt verankert werden.
- Glasfaserleitung für das DGH
- **25.000,00 Euro Radwegekonzept für Kernort Hohenhameln**

Ortsratsmitglied Schneider erkundigt sich nach dem Kindergarten Hohenhameln III.

Erster stellv. Ortsbürgermeister erkundigt sich nach den Investitionskosten für das neue Baugebiet am „Soßmarer Tor“. Warum werden Flächen für ein neues Baugebiet erworben, während es so gut wie kein Interesse an vorhandenen Baugrundstücken besteht. Sind die 3,8 Mio. Euro lediglich für den Erwerb vorgesehen oder wurde für Folgekosten vorgesorgt?

Verwaltungsvertreter Witte teilt abschließend mit, dass die Ortsratsmittel von derzeit 8.700,00 Euro auf 12.500,00 Euro erhöht wurden. Der Ortsrat nimmt dies zur Kenntnis.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 sowie das Investitionsprogramm bis 2026 werden erlassen.

Ein Haushaltssicherungskonzept wird gemäß § 182 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 NKomVG nicht aufgestellt.

Der Ortsrat beschließt die bereits im Haushalt für die Ortschaft Hohenhameln aufgeführten Positionen sowie die hier niedergeschriebenen Positionen zu belassen bzw. aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung einstimmig



Gemeinde Hohenhameln

DER BÜRGERMEISTER

BESCHLUSSAUSZUG

der Sitzung des Orsrates Hohenhameln
vom 02.02.2023

zu 9. Mitteilungen und Anfragen

Erster stellv. Ortsbürgermeister Schrader ist sehr überrascht darüber, dass der Ortsrat über die Umbaumaßnahmen im Sitzungssaal des Rathauses und die damit einhergehenden einschneidenden Veränderungen bei der Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses Hohenhameln. Da es für die Vereine derzeit bereits schwierig ist Nutzungstermine zu bekommen, wird es künftig noch problematischer für das Vereinsleben im Kernort werden.

Zweiter stellv. Ortsbürgermeister Liebner schließt sich diesen Ausführungen an. Das Wegbrechen erheblicher Nutzungstermine für die Hohenhamelner Vereine kann nicht zielführend sein.

Der Ortsrat Hohenhameln bittet mit diesem Votum an den Rat der Gemeinde Hohenhameln, den Sitzungssaal im Rathaus der Gemeinde Hohenhameln keiner anderen Nutzung zuzuführen und das Dorfgemeinschaftshaus in Gänze den örtlichen Vereinen für Termine und Veranstaltungen zu erhalten.

Dieses Votum wird einstimmig beschlossen.

Ortsrat Soßmar

-Der Ortsbürgermeister -

Christian Strübe * St.-Georg-Str. 3 * 31249 Hohenhameln

Gemeinde Hohenhameln
Bürgermeister Semper
Markstraße 13

31249 Hohenhameln



Antrag zum Haushaltsentwurfplan 2023 – Investitionen Endausbau der Straßen „Unislauer Weg“ und „Am Wasserhaus“ in Soßmar

Sehr geehrte Damen und Herren,

Da mittlerweile der erste Bauabschnitt des Baugebietes „An der Beeke“ in Soßmar vollständig bebaut wurde, und die Erschließung des neuen, zweiten Bauabschnittes vom Norden her erfolgen könnte, beantragt der Ortsrat Soßmar:

- 1. die Einstellung von Finanzmitteln in Höhe von 200.000 Euro in die Investitionsplanung des Haushaltsplanentwurfes 2023 zum Endausbau der Straßen Unislauer Weg und Am Wasserhaus im Bereich des ersten Bauabschnittes des Baugebietes „An der Beeke“ in Soßmar.**
- 2. Den Endausbau der beiden o.g. Straßen für das Jahr 2023 einzuplanen.**

Mit freundlichen Grüßen

Christian Strübe
Ortsbürgermeister Soßmar

St.-Georg-Str. 3
31249 Hohenhameln / Soßmar

Tel.: 05128 961500
Mobil: 01577 9740859
E-Mail: christian@struebe.eu

Ortsrat Soßmar

-Der Ortsbürgermeister -

Christian Strübe * St.-Georg-Str. 3 * 31249 Hohenhameln

Gemeinde Hohenhameln
Bürgermeister Semper
Markstraße 13

31249 Hohenhameln



Antrag zum Haushaltsentwurfplan 2023 – Investitionen

Erwerb der Ackerflächen für das Baugebiet „An der Beeke 2“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Semper,

mit großem Erstaunen mussten wir, der Ortsrat Soßmar, feststellen, dass die im Jahr 2022 eingeplanten Mittel für den Erwerb von Ackerland in Soßmar zur Erweiterung des Baugebietes „An der Beeke 2“ nicht mehr in den Investitionen des Haushaltsplanentwurfes 2023 berücksichtigt werden, obwohl die Ackerflächen noch nicht von der Gemeinde erworben wurden.

- 1.) Wir, beantragen, die Mittel aus dem Ansatz 2022 (IV52221001) in Höhe von 500.000 Euro wieder in die Investitionsplanung zum Haushaltsplanentwurf 2023 einzustellen und den geplanten Ankauf der Flächen im Jahr 2023 abzuwickeln.
- 2.) Alternativ beantragen wir, die Mittel zum Erwerb von Grundstücken (IV55510004) in Höhe von 500.000 Euro, welche pauschal in das Investitionsprogramm zum Haushaltsentwurfplan 2023 eingestellt wurden, für den Ankauf der Flächen in Soßmar zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Strübe
Ortsbürgermeister Soßmar

St.-Georg-Str. 3
31249 Hohenhameln / Soßmar

Tel.: 05128 961500
Mobil: 01577 9740859
E-Mail: christian@struebe.eu